

Hinweise zu den Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Hünfeld

Stand 01.01.2025



Der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth hat im Rahmen des Konzerns der Stadt Hünfeld die Aufgaben der Kinderbetreuung und Erziehung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Hünfeld übernommen.

A. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Fulda, ermittelt die Stadt Hünfeld in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf der Grundlage einer jährlichen Bedarfsplanung. Die Stadt Hünfeld trägt dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Für die Zuordnung eines Betreuungsplatzes, sei es in der Stadt Hünfeld oder sei es in einer Nachbargemeinde, gilt der Grundsatz, wonach Entfernungen vom Wohnsitz zur Betreuungseinrichtung bis ca. zehn Kilometer zumutbar sind. Natürlich ist die Stadt Hünfeld bemüht, so wohnortnah wie möglich einen Platz in einer Tageseinrichtung oder ein alternatives Kinderbetreuungsangebot zu vermitteln.

Auf Grund des Bedarfsplanes ist auf jeden Fall sichergestellt, dass für jedes Kind mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch ein Platz zur Verfügung steht.

Die Stadt Hünfeld betreibt keine eigenen Tageseinrichtungen. Sie hat Verträge mit den Kirchengemeinden und privaten Trägervereinen abgeschlossen und finanziert über den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth den überwiegenden Zuschussbedarf nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Zuwendungen Dritter in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Entsprechend den Vereinbarungen mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt eine Koordination der Plätze durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth.

B. Hünfelder Tageseinrichtungen mit aktuellen Öffnungszeiten

1) In der Stadt Hünfeld stehen folgende Tageseinrichtungen zur Verfügung:

Träger	Anschrift	☎	Tageseinrichtung Öffnungszeiten	Anschrift	☎	Plätze (ohne Integration)
Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	Am Kirchplatz 3 36088 Hünfeld	(06652) 992230	Kindertagesstätte St. Ulrich 7:00 - 16:00 Uhr	Lichtbergstraße 12 36088 Hünfeld	(06652) 2689	75
			Kindertagesstätte Arche Noah 7:00 - 16:30 Uhr	Berliner Straße 8 36088 Hünfeld	(06652) 9829840	112, davon 12 Krippenplätze
			Kindertagesstätte St. Laurentius 7:00 - 16:30 Uhr	Weißborner Str. 4a 36088 Hünfeld- Mackenzell	(06652) 71726	100
DRK-Betreuung und Bildung GmbH	Mackenzeller Straße 19	(06652) 9670-0	Kindertagesstätte Molzbacher Berg 7:00 - 16:30 Uhr Altersgemischte Gruppe / Krippengruppe 07:30 - 15:00 Uhr	Molzbacher Straße 18a 36088 Hünfeld	(06652) 7497620	130, davon 12 Krippenplätze
Zweckverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Fulda	Heinrich-von- Bibra-Platz 14a 36037 Fulda	(0661) 8388300	Kindergarten Zum Heiligen Kreuz 7:00 - 16:30 Uhr	Jahnstraße 4 36088 Hünfeld	(06652) 2949	100
Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V.	Vorsitzender: Arthur Hahn Am Linsenborn 5 36088 Hünfeld- Michelsrombach	(06652) 8776	Kindertagesstätte Buchfinkenland 7:00 - 16:30 Uhr Krippengruppe 07:30 - 15:00 Uhr	Pfordtgasse 18 36088 Hünfeld- Michelsrombach	(06652) 3161	112, davon 12 Krippenplätze

Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V.	Vorsitzender: Jan Hohmann Leipziger Straße 8 36088 Hünfeld-Kirchhasel	(0171) 7593303	Kindertagesstätte Kirchhasel 7:00 - 15:00 Uhr (Anschlussbetreuung bis 16:30 Uhr, durch eine Tagespflegeperson in der Kita möglich)	Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld-Kirchhasel	(06652) 4948	50
Trägerverein Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.	Vorsitzende: Sabine Herzog-Bönsch Oberes Pfaffental 5 36132 Eiterfeld	(0152) 02407281	Natur- und Waldkindergarten „Die Haselmäuse“ 07:30 - 14:30 Uhr	Am Hain (über dem Grillplatz) 36088 Hünfeld-Kirchhasel	(0177) 3297947	25, davon 3 Plätze ab 2 Jahren
Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V.	Vorsitzender: Karlheinz Fenske Im Igelstück 32 a 36088 Hünfeld	(0151) 50096700	Kinderkrippe Villa Kunterbunt 07:00 – 16:30 Uhr	Im Igelstück 32a 36088 Hünfeld	(06652) 748915	48 Krippenplätze

- 2) In einzelnen Kindertageseinrichtungen stehen Integrationsplätze zur Verfügung; es verringert sich dann die Gesamtbelegungszahl.
- 3) Für Kinder aus dem Stadtteil Malges stehen zudem Betreuungsplätze im Kindergarten St. Georg Eiterfeld auf der Grundlage einer besonderen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hünfeld und der Marktgemeinde Eiterfeld zur Verfügung, da die Kirchengemeinde Malges Filialgemeinde der Kirchengemeinde ist. Den kommunalen Zuschussanteil für diese Kinder trägt die Stadt Hünfeld. Für Kinder aus Malges ist dort eine Direktanmeldung möglich. Um eine entsprechende Information an die Stadt Hünfeld wird gebeten.

Träger	Anschrift	☎	Tageseinrichtung	Anschrift	☎	Plätze
Katholische Kirchengemeinde St. Georg Eiterfeld	Marktstraße 4 36132 Eiterfeld	(06672) 243	Kindergarten St. Georg Öffnungszeiten: 07:15 – 16:30 Uhr	Am Körle 5 36132 Eiterfeld	(06672) 1334	75

- 4) Sofern Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vorübergehend keinen Platz in Hünfeld erhalten können, besteht die Möglichkeit, auch einen Betreuungsplatz einer Kindergruppe oder bei einer Kindertagespflegeperson in Anspruch zu nehmen. Hierzu ist eine Bestätigung für das Vorliegen der Voraussetzungen, ausgestellt durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth, erforderlich. Aufgrund dieser Bescheinigung übernimmt die Stadt Hünfeld zugleich den Differenzbetrag zwischen dem Betreuungsentgelt in einer Kindergruppe und dem Betreuungsentgelt für die in Anspruch genommene Betreuungszeit in einer der Hünfelder Tageseinrichtungen.

C. Betreuungsentgelte

1) Kindertageseinrichtungen

Am 1. August 2018 ist das Gesetz zur Beitragsfreiheit in den Kindergärten in Kraft getreten. Die Freistellung erfolgt für alle Kinder die in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe betreut werden, ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, bis zum Schuleintritt für einen Betreuungszeitraum von bis zu 6 Stunden täglich.

In Abstimmung mit den Trägern der Hünfelder Tageseinrichtungen wird die Frühzeit von 07:00 bis 08:00 Uhr sowie die Vormittagskernzeit von 08:00 bis 12:30 Uhr und zeitanteilig, bei entsprechender Buchung, die Mittagszeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr freigestellt.

Wahlzeiten und Entgelte für Betreuungszeiten Kindergärten und Kindertagesstätten für Kinder von 3-6 Jahren				
Frühzeit	Vormittagskernzeit	Mittagszeit	Nachmittagszeit	Spätbetreuung
07:00 - 08:00 1 Stunde	08:00 - 12:30 4,5 Stunden	12:30 - 14:00 1,5 Stunden	14:00 - 15:00 1 Stunde	15:00 - 16:30 1,5 Stunden
Frühtarif	Kerntarif	Mittagstarif	Nachmittagstarif	Spätтарif
10,00 € (beitragsfrei)	140,00 € (beitragsfrei)	30 € (Anteilig beitragsfrei)	30 €	45 €

Stand 01.01.2025

Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel

	Vormittagskernzeit	Mittagszeit
	07:30 - 13:30 6 Std.	13:30 - 14:30 1 Std.
Kindergarten:	210,00 € (beitragsfrei)	35,00 €
U3 - Betreuung:	255,00 €	40,00 €

Stand 01.01.2025

2) Kinderkrippen für Kinder von 1-3 Jahren

Villa Kunterbunt und Krippe der Kindertagesstätte Arche Noah

Frühzeit	Vormittagskernzeit	Mittagstarif	Nachmittagstarif
07:00 - 08:00 1 Std.	08:00 - 12:00 4 Std.	12:00 – 15:00 4 Std.	15:00 - 16:30 1,5 Std.
25 €	1 - 2 Jahre = 210,00 EUR 2 - 3 Jahre = 190,00 EUR	75 €	40 €
Ganztagsstarif:		1 - 2 Jahre = 350,00 EUR	
Ganztagsstarif:		2 - 3 Jahre = 330,00 EUR	

Stand 01.01.2025

Krippengruppe Kindertagesstätte Buchfinkenland und Kindertagesstätte Molzbacher Berg

Frühzeit	Vormittagskernzeit	Mittags- und Nachmittagskernzeit
07:30 - 08:00 30 Min.	08:00 - 12:00 4 Std.	12:00 - 15:00 3 Std.
15 €	1 - 2 Jahre = 210,00 EUR 2 - 3 Jahre = 190,00 EUR	75 €
Ganztagsstarif:		1 - 2 Jahre = 300,00 EUR
Ganztagsstarif:		2 - 3 Jahre = 280,00 EUR

Stand 01.01.2025

Altersübergreifende Gruppe Kindertagesstätte Molzbacher Berg

Frühzeit	Vormittagskernzeit	Mittags- und Nachmittagskernzeit
07:30 - 08:00 30 Min.	08:00 - 12:00 4 Std.	12:00 - 15:00 3 Std.
15 €	2 - 4 Jahre = 190,00 EUR	75 €
(beitragsfrei ab Folgemonat der Vollendung des dritten Lebensjahres)	(beitragsfrei ab Folgemonat der Vollendung des dritten Lebensjahres)	(Anteilig beitragsfrei ab Folgemonat der Vollendung des dritten Lebensjahres bis 13.30 Uhr)
Ganztagsstarif:		2 - 3 Jahre = 280,00 EUR
Ganztagsstarif:		3 - 4 Jahre = 80,00 EUR

Stand 01.01.2025

Das Entgelt für Kinder von 1 bis 2 Jahren ist für alle Kinder unter 2 Jahren (inkl. des Monats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet) zu zahlen.

Das Entgelt für Kinder von 2 bis 3 Jahren ist ab dem Monat, an dem das 2. Lebensjahr vollendet wird, bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres (inkl. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet) zu zahlen.

Das Entgelt vermindert sich für jeden vollen Monat gemäß den Beträgen nach § 32c Abs. 1 HKJGB, soweit ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Krippengruppe betreut wird.

Jedes Kind, welches nach § 32 c Abs. 2 HKJGB eine Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Änderung des Tarifes tritt immer ab dem Folgemonat ein.

3) Festlegung der Betreuungszeiten

Bis zum 31. Mai mit Wirkung zum 1. August bzw. 31. Oktober mit Wirkung zum 1. Januar muss die entsprechende Festlegung der Betreuungszeit, die dann für das nächste Jahr bzw. die Restlaufzeit des Betreuungsvertrages verbindlich ist, erfolgen.

D. Integrationsmaßnahmen

- 1) Gemäß einer Absprache zwischen dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund und den in Hünfeld vorhandenen Trägern der Tageseinrichtungen werden Integrationsmaßnahmen im Stadtgebiet, vorrangig in den speziell hierfür baulich eingerichteten Kindertagesstätten Molzbacher Berg, St. Ulrich, Arche Noah und Hl. Kreuz, vorgenommen.
- 2) Nur soweit die genannten Integrationsplätze ausgeschöpft sind, kommt die Einrichtung von weiteren Integrationsplätzen in einer weiteren Tageseinrichtung in Betracht. Diese Regelung ist aus mehrfachen Gründen, sowohl im Interesse der betroffenen Kinder als auch der Kindergartenkinder insgesamt in der Stadt Hünfeld, aber auch im wirtschaftlichen Interesse, sinnvoll.
 - a) Die genannten Kindergärten sind entweder speziell hierfür eingerichtet oder für eine solche Integrationsmaßnahme aufgrund ihrer Baulichkeiten besonders geeignet.
 - b) Für Integrationsmaßnahmen sind, bezogen auf einen Integrationsfall, jeweils bis zu 15 Fachkraftstunden zusätzlich vorzuhalten, die sich bei mehreren Integrationsplätzen dann entsprechend addieren und zu einer verbesserten Personalabdeckung für die Integrationsfälle führen.
 - c) Durch eine Zusammenfassung der Integrationsfälle bis zur genannten Zahl wird der jeweils hierdurch nach den rechtlichen Vorgaben eintretende Wegfall von allgemeinen Betreuungsplätzen optimiert. Ansonsten müssten zusätzlich andere Kinder im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung auf einen Betreuungsplatz verzichten.
 - d) Da die Mehraufwendungen pro Integrationsplatz nicht kostenorientiert, sondern pauschal an den Träger der Tageseinrichtung erstattet werden, ergibt sich bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine finanzielle Unterdeckung. Diese müssten zusätzlich durch den Kostenträger einer Tageseinrichtung (Eltern/Träger/Betreuungsverbund) entsprechend der jeweiligen Kostenquote aufgefangen werden.

E. Sonstige Hinweise

- 1) In allen Tageseinrichtungen werden einheitliche Anmeldebögen verwendet. Sie dienen der EDV-Erfassung und ermöglichen eine aussagefähige Bedarfsberechnung, angesichts von regelmäßigen Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Betreuungseinrichtungen. Auf dem Anmeldebogen können bis zu drei Wunscheinrichtungen mit einer Prioritätsreihenfolge angegeben werden. Von daher besteht auch nicht die Notwendigkeit zur Anmeldung eines Platzwunsches in mehr als einer Hünfelder Tageseinrichtung.
- 2) Mit den Trägern wurde vereinbart, dass zunächst alle Kinder, die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden, möglichst den Platz in der Tageseinrichtung ihrer Wahl erhalten.
- 3) Auf der Grundlage einer Abstimmung aller Träger der Tageseinrichtungen werden Kinder, die bis zum **30. September** des Aufnahmejahres das dritte Lebensjahr vollendet haben und Geschwisterkinder bereits einen Platz im Wunschkindergarten belegen, bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.
- 4) Bei der Wahl der Tageseinrichtung sollten die Eltern zur Vermeidung von unnötigen Anfahrtswegen eine Tageseinrichtung im Einzugsbereich ihres Wohngebietes bevorzugen.

- 5) **In einer Sitzung des Fachbeirates** unter Leitung der Vorsitzenden der Kommission für Kinder- und Jugendangelegenheiten der Stadt Hünfeld, gemeinsam mit den Leiterinnen der Hünfelder Tageseinrichtungen, **erfolgt dann die endgültige Platzzuordnung**. Dabei sollen noch freie Plätze, zunächst unter Berücksichtigung des Alters des jeweiligen Kindes, aber auch unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte, die in der Person des Kindes oder Lage der/des Erziehungsberechtigten begründet sind, vergeben werden. Dabei gilt der Vorbehalt zugunsten der Träger, dass sie Kinder ihrer Gemeinde bzw. ihres Einzugsgebietes im Rahmen dieser allgemeinen Aufnahmekriterien bevorzugt aufnehmen kann. In dieser Sitzung werden ebenfalls für diejenigen Kinder Vorschläge erarbeitet, die aus Kapazitätsgründen zunächst keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung angeboten bekommen können.
- 6) Nach dieser abgestimmten Platzzuteilung werden die Angebote zur Aufnahme in einer Tageseinrichtung den Erziehungsberechtigten (Antragsteller) mitgeteilt. Diese müssen sich dann innerhalb von 15 Tagen entscheiden, ob sie den Platz annehmen.
- 7) Jedes Jahr ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil von Eltern, in der Regel, weil die Anmeldung zunächst einmal vorsorglich erfolgte, den angebotenen Platz nicht annimmt. Von daher werden regelmäßig, auch nach der eigentlichen Platzvergabe, noch Platzangebote in Tageseinrichtungen gemacht.
- 8) Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, aber dann endgültig, bezogen auf ein Betreuungsjahr, keinen Platz in einer Hünfelder Tageseinrichtung angeboten bekommen konnten, werden sodann über die alternativen Möglichkeiten in der aufgezeigten Form informiert. Es wird ihnen auf Wunsch dann ein alternatives Platzangebot vermittelt.
- 9) Soweit für Kinder ein Betreuungsangebot benötigt wird, versucht der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth bei einer entsprechenden Vermittlung beratend Unterstützung zu geben. Zurzeit steht hierfür das vom Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth unterstützte Angebot der Kindergruppe Villa Kunterbunt (Anschrift siehe „B“) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch in Stadtteilen und in der Marktgemeinde Burghaun Betreuungsangebote, die teilweise Unterstützung durch den Verbund erfahren.

Träger	Anschrift	☎	Einrichtung	Anschrift	Plätze
Förderverein Buchfinken e.V. Zuständiges Vorstandsmitglied: Inken Quaas	Pfordtgasse 7 36088 Hünfeld foerderverein- buchfinken @gmx.de	(06652) 749084	Spatzennest Öffnungszeiten: 8 - 12 Uhr, dienstags, mittwochs und donnerstags	An der Linde 10 (Pfarrheim) 36088 Hünfeld-Michelsrombach spatzennest.michelsrombach@gmx.de	10
DRK-Betreuung und Bildung GmbH	Mackenzeller Straße 19	(06652) 9670-0	Konrad-City-Kids 8 - 12 Uhr, montags - mittwochs	Hauptstraße 4 36088 Hünfeld konrads-city-kids@drk-huenfeld.de	12

F. Tagespflege

Ein weiterer wichtiger Baustein in den Betreuungsangeboten der Stadt Hünfeld ist die Tagespflege. Die Kindertagespflege ist ein familienanalogenes Betreuungsangebot vorrangig für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Sie gilt als gleichrangiges Betreuungsangebot zur Kinderkrippe und wird analog öffentlich gefördert. Die qualifizierten Kindertagespflegepersonen bieten in der Regel in ihrem Haushalt eine individuelle und familiäre Betreuung in einer Kleingruppe von maximal fünf Kindern an.



Derzeit gibt es in der Stadt Hünfeld folgende qualifizierte Tagespflegepersonen:

Name	Standort/Wohnort	Telefon
Hünfelder DRK-Kinderhaus Ute Spitznagel Angela Volkenand (Vertretungsstützpunkt)	Hünfeld	(06652) 9670-36
Kita Kirchhasel Anita Möller-Hahn	Hünfeld-Kirchhasel	(06652) 4948
Ina Dauksch	Hünfeld	(06652) 992442
Jessica Orth-Kiel	Hünfeld	(0151) 20286537
Heike Thiel	Hünfeld	(06652) 6554
Peter Biensack	Hünfeld-Mackenzell	(06652) 73732
Angela Dücker	Hünfeld-Mackenzell	(06652) 911789
Rita Schilke	Hünfeld-Mackenzell	(06652) 749061
Laura Orlob	Hünfeld-Michelsrombach	(06652) 1828890
Birgit Kircher	Hünfeld-Roßbach	(06652) 748129
Birgit Micheew	Hünfeld-Rückers	(06651) 1829894

Die St. Elisabeth Stiftung Hünfeld fördert im Rahmen des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbundes St. Elisabeth die Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen (Tagesmütter, Tagesväter) auf freiwilliger Basis. Dies geschieht im Rahmen eines Abrechnungsverbundes mit dem Landkreis Fulda.

Gefördert werden grundsätzlich Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit einem Betrag von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde für eine Inanspruchnahme von bis zu 30 Stunden pro Woche. Die Förderung setzt einen Antrag der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten beim Landkreis Fulda, Fachstelle Kindertagespflege, voraus.

Bei Fragen zur Kindertagespflege im Hinblick auf Vermittlung, finanzielle Aspekte, Qualifizierung der Kindertagespflegeperson und Beratungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kindertagespflege, Kerstin Hohmann, Tel. (0661) 6006-9528 und Katrin Kister, Tel. (0661) 6006-9480, E-Mail: tagespflege@landkreis-fulda.de.

Homepage: <https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/familie-jugend-senioren-ehrenamt-sport/kinder/kindertagespflege>

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in der jeweiligen Tageseinrichtung auf der Grundlage der Verabredungen mit dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth in der Entscheidung der jeweiligen Trägerorgane (Verwaltungsrat, Kirchenvorstand, Vereinsvorstand, Geschäftsführung) liegt.

1. Januar 2025

Benjamin Tschesnok
Bürgermeister und Vorsitzender des Kuratoriums der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Kontakt:

Geschäftsführung:

Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld

E-Mail: Verbund.St-Elisabeth@huenfeld.de

Nicole Fey, Tel. (06652) 180-116
Marco Rübsam, Tel. (06652) 180-143



Kontaktdaten der Hünfelder Tageseinrichtungen und deren Träger:

Träger	Ansprechpartner	Tageseinrichtung	Leiterin
Katholische Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land Am Kirchplatz 3 36088 Hünfeld Tel. (06652) 918508 kindergartenverwaltung.pfarrei- huenfeld@bistum-fulda.de	Stadtpfarrer: Dr. Michael Müller Verwaltung Kath. Kindergärten: Daniela Höfer	Kindertagesstätte St. Ulrich Lichtbergstraße 12, 36088 Hünfeld Tel.: (06652) 2689 kita.st-ulrich-huenfeld@bistum-fulda.de www.katholische-kirche-huenfeld.de	Sandra Dittmar-Mihm
		Kindertagesstätte Arche Noah Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld Tel.: (06652) 98298-40 kita.huenfeld.arche-noah@bistum-fulda.de www.katholische-kirche-huenfeld.de	Katja Heimroth
		Kindertagesstätte St. Laurentius Weißenborner Str. 4a 36088 Hünfeld-Mackenzell Tel.: (06652) 71726 kita.mackenzell@bistum-fulda.de www.katholische-kirche-huenfeld.de www.kita-mackenzell.de	Silvia Semmler
DRK-Betreuung und Bildung GmbH Mackenzeller Straße 19 36088 Hünfeld Tel. (06652) 9670-0 karlheinz.fenske@drk-huenfeld.de s.bott@drk-huenfeld.de	Geschäftsführer: Stefan Bott und Karlheinz Fenske	Kindertagesstätte Molzbacher Berg Molzbacher Straße 18a 36088 Hünfeld Tel.: (06652) 7497620 kita.molzbacher-berg@drk-huenfeld.de	Iris Henkel
Zweckverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Fulda Tel. (0661) 8388300 uwe.bornscheuer@ekkw.de	Kirchenkreisamtsleiter: Uwe Bornscheuer Mitglied im Vorstand des Zweckverbandes: Ulrike Dietz	Kindergarten Zum Heiligen Kreuz Jahnstraße 4 36088 Hünfeld Tel.: (06652) 2949 kita.huenfeld@ekkw.de	Karen Kappel
Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V. Am Linsenborn 5 36088 Hünfeld-Michelsrombach Tel. (06652) 8776 Kita-Buchfinkenland@gmx.de	Vorsitzender: Arthur Hahn 2. Vorsitzender: Christian Bienert	Kindertagesstätte Buchfinkenland Pfordtgasse 18 36088 Hünfeld-Michelsrombach Tel.: (06652) 3161 kita.buchfinkenland@huenfeld.de https://kita-buchfinkenland.jimdofree.com	Pia Biedenbach
Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V. Leipziger Straße 8 36088 Hünfeld-Kirchhasel Tel. (0171) 7593303 kindergarten.vorstand@gmail.com	Vorsitzender Jan Hohmann 2. Vorsitzende Kerstin Wilde	Kindertagesstätte Kirchhasel Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld- Kirchhasel Tel.: (06652) 4948 kita.kirchhasel@huenfeld.de	Silke Möller
Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V. Oberes Pfaffental 5 36132 Eiterfeld Tel. (0152) 02407281 1.Vorsitzende@waldkindergarten- kirchhasel.de	Vorsitzende: Sabine Herzog-Bönsch 2. Vorsitzende: Katharina Skop	Natur- und Waldkindergarten „Die Haselmäuse“ 36088 Hünfeld-Kirchhasel, Am Hain (über dem Grillplatz) Tel.: (0177) 3297947 haselmaus@waldkindergarten- kirchhasel.de	Susanne Fischer
Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V. Im Igelstück 32 a 36088 Hünfeld Tel. (0151) 50096700 karlheinz.fenske.huenfeld@gmail.com	Vorsitzender: Karlheinz Fenske 2. Vorsitzende: Verena Ames	Kinderkrippe Villa Kunterbunt Im Igelstück 32a 36088 Hünfeld Tel.: (06652) 748915 villa.kunterbunt@huenfeld.de www.kinderkrippe-huenfeld.de	Sandra Reinhardt